



Tagesordnung der Ratsversammlung

Mittwoch, den 22.05.2024, um 14:00 Uhr, ggf. Fortsetzung am Donnerstag, den 23.05.2024, ab 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Aufgrund der sehr begrenzten Plätze bitten wir, das Livestream-Angebot zu nutzen. Für aktuelle Informationen zum Sitzungs-geschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Öffentlicher Teil

Eröffnung und Begrüßung;

Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Feststellung der Tagesordnung;

- Geschäftsordnungsbeschluss zur Redezeit für die Ratsversammlung am 22.05.2024;
- Verfügt Leipzig noch über einen Mietspiegel oder sind die Mieterinnen und Mieter dem Wohnungsmarkt ausgeliefert?; Fraktion Die Linke

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

Niederschrift;

- Beschlussprotokoll der Sondersitzung der Ratsversammlung vom 10.04.2024;

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;

Mandatsveränderungen;

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern; Der Tagesordnungspunkt wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen.

- Bau einer PV-Anlage auf der Busabstellhalle Lindenauer Bushof; David Hartwig
- Entwicklung und des Strom- und Fernwärmebedarfes sowie zur Kraftwerksplanung der Stadtwerke in Leipzig bis zum Jahr 2040; Dieter Krause
- Parkordnung Polygraphplatz Anger-Crottendorf; Marcel Pruß
- Bezug Bebauung Jahrtausendfeld in Plagwitz; Charlotte Steuber
- 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes – Kolmstraße; Robert Märtens
- Informationsveranstaltung zum Dialogverfahren zur geplanten Bebauung des Jahrtausendfeldes; Nadine Hartan
- Bauvorhaben Jahrtausendfeld Leipzig; Josefine Schöber
- Sanierungsgebiete; Andreas Teichmann
- Nachfragen zu VII-EF-09933; Thomas Gatter
- Kündigung des CarSharing-Anbieters; Sirko Hollas
- Aufdringliche Werbung in den Fahrzeugen der LVB; Christoph Meißner
- Charta für das Leipziger Stadtgrün; Frank Zander
- Umsetzbarkeit der Baumaßnahmen; Birgit Zander
- Mobilitätsstrategie; Reinhard Zander
- Beschwerdestelle für Bauvorhaben; Andrea Zander
- Plakatierung im Wahlkampf; Killian Pietsch
- Verkehrswende beispielgeben im Rittergut Kleinzschocher; Matthias Malok
- Platzsituation im Mensabereich des Schiller-Gymnasiums; Susanna Rieckmann

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);

- Petition nach § 12 SächsGemOrdnung zur endlichen Stiftung eines zweijährlichen Stadtschreiberstipendiums durch die Stadt Leipzig; Petitionsausschuss / Petent: Dieter Krause
- Leipziger Literaturstipendium ermöglichen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Beauftragung und Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Parkanlagen Leipziger Palmengarten/ Richard-Wagner-Hain/Klingerhain; Petitionsausschuss / Petent: Mike Demmig
- Zugverbindung nach Bad Brambach – Cheb; Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Besetzung von Gremien;

- Migrantinnen- und Migrantenbeirat (13. Änderung);

Personalangelegenheiten;

- Personalangelegenheit nach Hauptsatzung – Leitung des Personalamtes;
- Personalangelegenheit nach Hauptsatzung – Intendanz und Erste

Betriebsleitung für das Theater der Jungen Welt;

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist; Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung;

Anträge zur Beschlussfassung;

- Radfahrstreifen auf Martin-Luther- und Dittrichring konsequent vollenden; Stadtbezirksbeirat Mitte
- Ertüchtigung der Küchenholzallee auf einer Länge von 1.500m von der Antonienstraße bis zur Brücke der Bahnlinie Markkleeberg – Plagwitz; Stadtbezirksbeirat Süd-West
- Ertüchtigung von Wegeverbindungen im Waldgebiet Küchenholz; Stadtbezirksbeirat Süd-West
- MehrSicherheit in der Herderstraße: Tempo 10 sind genug!; Thomas Kumbornuß
- Bürgerschaftliche Projekte für vielfältige Nutzung des öffentlichen Raums unterstützen – Aktionsprogramm Quartiersoasen auflegen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Farbliche Markierung für Radwege; CDU-Fraktion
- Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum in der Innenstadt neu fassen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verpackungssteuer zum Erfolg machen – Gastronomie bei der Anschaffung von Mehrwegsystemen unterstützen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Beteiligung der Ortschaftsräte; CDU-Fraktion
- Kostenfrei auf Deutschlands höchsten Rathausturm – Entgeltordnung für Turmbesteigungen und Besichtigung der Kasematten im Neuen Rathaus Leipzig überarbeiten; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Standort des Internats Hüfferstraße langfristig sichern; SPD-Fraktion
- Statt nur im Stadtbüro: Digitaler Ausstellungsraum auf leipzig.de; Fraktion Freibeuter
- „Zentrum für sexuelle Gesundheit“ – Räume nutzbar machen, Sanierung fortsetzen; SPD-Fraktion
- „Grüne Inseln“ in der versiegelten Stadt; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kein Verkauf der kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge; Fraktion Die Linke
- Bildliche Standortausweisung für das städtische Sitzbankkonzept; Fraktion Die Linke
- Aufhebung der Umweltzone in Leipzig; AfD-Fraktion
- Der Möbiusplatz muss grün bleiben!; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Öffentliche Gelder für Rechtsextremisten und Verfassungsfeinde?; Fraktion Die Linke
- Strategische Priorisierung von Investitionen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Leipzigs Wirtschaft entlasten – Gewerbesteuer-Hebesatz senken!; AfD-Fraktion
- Winfried Sziegleit am ehemaligen Bowlingtreff ehren; Fraktion Freibeuter
- Ein Solardach-Radweg für Leipzig!; Fraktion Die Linke
- Alleinerziehende in Leipzig wirksam unterstützen und entlasten; Fraktion Die Linke
- Kultureigenbetriebe Leipzigs dauerhaft sichern; Fraktion Die Linke
- Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen für besseren Hochwasserschutz; CDU-Fraktion
- Reinigung bzw. Austausch der Biotonne; SPD-Fraktion
- Zweckentfremdungsverbot in Leipzig umsetzen; SPD-Fraktion
- Mangelhafte Parkplatzsituation am Sportforum endlich verbessern!; AfD-Fraktion
- Arbeitspflicht für Asylbewerber in Leipzig anwenden!; AfD-Fraktion
- Mieterhöhungen deckeln – Absenkung der Kappungsgrenze weiterhin sichern; Fraktion Die Linke

- Regionale Landwirtschaft und Wertschöpfungsketten fördern.; SPD-Fraktion
- Für eine nachhaltige Zukunft des Jahrtausendfeldes; Fraktion Die Linke; SPD-Fraktion
- Mehrbedarf im Bereich der Förderung der Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe durch Tarifsteigerungen im TVöD; Jugendhilfeausschuss
- Erhöhung der Sicherheit an Seen (A 0039/ 23/24); Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Sportfläche in Knauthain-Knautkleeberg (SBB 0002/ 23/24); SBB Südwest
- Weiterführung der Investitionsprojekte „Kirschbergsiedlung und Siedlung Grünau“ (SBB 0010/ 23/24); SBB West

Anfragen an den Oberbürgermeister;

- Wie kann kurzfristig Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter gewährleistet werden?; Fraktion Die Linke
- Wann kommt der Leipziger Klima Hub?; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Hat Leipzig einen „qualifizierten Mietspiegel“ oder nicht?; CDU-Fraktion
- Sachstand: Novellierung der Hundesteuersatzung der Stadt Leipzig; AfD-Fraktion
- Nichtkommerzielle Open-Air-Kulturveranstaltung – neue Auflagen seit 2024; SPD-Fraktion
- Qualifizierung des Leipziger Mietspiegels 2022; Fraktion Freibeuter
- Soll-/Ist-Stellenbesetzung der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen zum 1. Januar 2024 (Aktualisierung zu VII-F-07850 und VII-F-08826); Fraktion Die Linke
- Cannabis entkriminalisiert – und nun?; CDU-Fraktion
- WLAN in den Bussen und Bahnen der LVB; SPD-Fraktion
- Umsetzungskonzept für öffentliche Sanitäranlagen in Leipzig; CDU-Fraktion
- Anfrage Fußverkehrsentwicklungsplan; CDU-Fraktion
- Schulwegsicherheit an der Parkstadt 2000 in Portitz; SPD-Fraktion
- Wie wichtig ist der Schutz des Auwaldes?; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wann und in welcher Ausgestaltung kommt die digitale Gästekarte mit freiem Zugang zum ÖPNV – Nachfrage zur Anfrage VII-F-10190; Fraktion Die Linke
- Mentale Gesundheit in Schulen; SPD-Fraktion
- Eine Heimstatt für die Sportvereine – Wie geht es weiter am Sportforum?; Fraktion Die Linke
- Aktueller Stand der Ladeinfrastruktur in Leipzig; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Schutzgebiete in Leipzig; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wie viele Eingriffe noch in das LSG Leipziger Auwald?; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kommunale Wärmeplanung; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Sachstand bei Erhalt und Aufwertung des Fockeberg; SPD-Fraktion
- Zustand der Mensen an Leipziger Schulen verbessern; SPD-Fraktion
- Gestaltungsspielraum in der Transparenzsatzung; Fraktion Freibeuter
- Sachstand: Wiederaufnahme der regulären Abfallentsorgung im Walter-Günther-Weg (OT Baalsdorf); Stadtrat Marius Beyer
- Kindergärten im Einzugsgebiet Althen, Hirschfeld, Kleinpösna und Baalsdorf; Stadtrat Marius Beyer
- Kommt ein Zebrastreifen oder eine Ampel auf der S-Bahn-Brücke Leutzsch?; SR Dr. Volker Külöw
- Verstöße gegen Vorgaben der Sozialen Erhaltungssatzungen, Stand der Verfahren und Sanktionen; Juliane Nagel
- Der Umgang mit invasiven Arten – Warum müssen Einwohnerinnen und Einwohner für eingefangene Waschbären zahlen?; Stadtrat Dr. Volker Külöw
- Barrierefreiheit zu den Wahlen 2024; SR Dr. Volker Külöw

Bericht des Oberbürgermeisters;

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;

Vorlagen I;

- 3. Änderung zum Baubeschluss „Komplettmodernisierung der Hauptfeuerwache, Goerdelerring 7“ (Bestätigung nach § 79 (1) SächsGemO) – eilbedürftig;
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2024 im Budget „Amt 51 Gebäude Inobhutnahme umA“ (51_364_1ZW) – eilbedürftig;

- Ankauf Rackwitzer Straße 38 – 42 zur Errichtung einer Unterkunft für soziale Zwecke für rund 660 Menschen durch den Projektträger (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO) sowie Ausführungsbeschluss für die Betreibung, Bewachung und soziale Betreuung – eilbedürftig;
- 1. Änderung zum Baubeschluss Zweifeldsporthalle Lützner Str. 112 – Neubau;
- 1. Änderung zum Baubeschluss Schule am Adler, Oberschule, Antonienstr. 24 – Modernisierung;
- Mit dem Solar-Scout den Ausbau von Solarenergie-Anlagen auf Gewerbedächern und -stellflächen in Leipzig beschleunigen;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss für das Projekt „Inklusiver Campingplatz am Störthaler See“ des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe;
- Netzerweiterung „Südsehne inkl. begleitender Einbindungstrassen“ – Beschluss zur weiterführenden Planung;
- Radverkehrsentwicklungsplan 2030+;
- Umsetzung Handlungsfeld Stadtgesellschaft der Digitalen Agenda: Teilnahme der Stadt Leipzig am Förderprojekt „ROOTS – Realization of Sustainable Organisational Transformati-on“;
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 29.09.2024, aus besonderem Anlass der 47. Leipziger Markttag;
- Planungsbeschluss Neubau Rettungswache Nordwest im Bereich der Ortslage Stahmeln, Flurstück 161/89, Gemarkung Stahmeln;
- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“; Stadtbezirk: Ost, Ortsteil: Engelsdorf; Feststellungsbeschluss;
- Förderung der Neuen Bachgesellschaft e.V. ab 2025;
- Bebauungsplan Nr. 482 „Stadtquartier Paunsdorfer Allee/Permoserstraße“; Stadtbezirk: Ost, Ortsteil: Heiterblick; Aufstellungsbeschluss;
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 01.12.2024, aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes;
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 22.12.2024, aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes;
- Aufstockung des Budgets der Zinsaufwendungen für die Allgemeine Finanzwirtschaft (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO);
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Verlängerung der zeitweisen Änderungen der Hauptsatzung im Wirkungsbereich der Bestätigung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen im Bereich Schule und Kita;
- Grundsatzbeschluss: Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald – Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das Auen-system in Leipzig und Schkeuditz (Projekt I);
- Veränderungsperre für den Bebauungsplan Nr. 451 „Sammelweisstraße/ An den Tierkliniken“; Stadtbezirk: Mitte, Ortsteil: Südost; Satzungsbeschluss;
- Vergabeentscheid Projekt „MoLeWa – Mobilität Leipzig im Wandel“: Ausschreibung Standortentwicklung bzgl. Transformation der Automobilindustrie;
- Schulnamensänderungen für neun Schulen der Stadt Leipzig ab dem Schuljahr 2024/25; Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
- Baubeschluss – Kindertageseinrichtung Poetenweg 24 – Neubau für 102 Kinder;
- Bebauungsplan Nr. 911 „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig – Halle“; 1. Änderung; Stadtbezirk: Nordwest, Ortsteil: Lützschena-Stahmeln; Aufstellungsbeschluss;
- Sitzungstermine der Ratsversammlung für das Jahr 2025;

Unterbringung von Geflüchteten;

- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 31.03.2024;
- **Informationen I;**
- Transparenzsatzung für Leipzig;
- Umsetzung der Istanbul-Konvention in Leipzig – Einrichtung einer Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) der Stadt Leipzig;
- Digitaler Wirtschaftsbericht 2023;
- Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2023 ■ (Änderungen vorbehalten)

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost

Sprechtage jeden 3. Di./Monat (16.00 Uhr-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost

Sprechtage jeden 3. Mi./Monat (16.00 Uhr-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Sylvio Müller, Tel. 0341/1 23 35 30, E-Mail: sylvio.mueller@leipzig.de

Schiedsstelle Süd/Südwest

Sprechtage jeden 1. Di./Monat (15.00-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Claudia Schaefer, Tel. 0341/1 23 35 30, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: claudia.schaefer@leipzig.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord

Sprechtage jeden 4. Mi./Monat (16.00 Uhr-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Mike Rockmann, Tel. 0172 3 72 01 55; E-Mail: Friedensrichter-NW@t-online.de

Schiedsstelle West/Alt-West

Sprechtage jeden 2. Di./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle?

Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

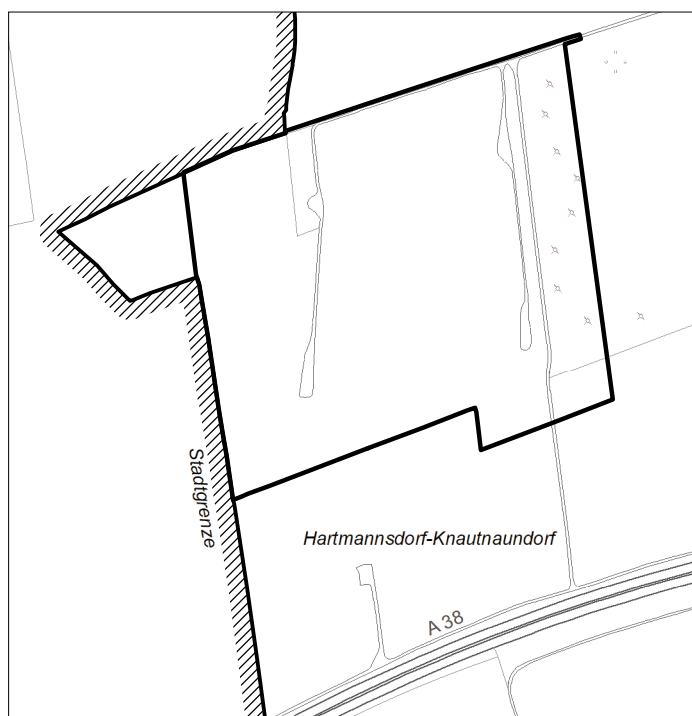
Sitzung des Grundstücksverkehrs-ausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses am 13. Mai 2024, 16.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Ratsplenaarsaal, Raum 262, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 22.04.2024
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 29.04.2024
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Vorlagen
- Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Wolfgang-Heinze-Straße 29 für bezahlbares, bedarfsorientiertes Bauen und Wohnen; 2. Lesung
- Bestellung eines Erbbaurechts nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz
- Anfragen, Sonstiges
- Information zum Grundstücksankauf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Ausübung Erstzugriffsrecht)
- Information zur Konzeptvergabe Feuerwache Ost
- Beschlüsse aus der 84. nichtöffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 15.04.2024**
- Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
- Beschlüsse aus der 85. öffentlichen Sondersitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 22.04.2024**
- Vorlage VII-DS-09143: Abschluss eines Mietvertrages für das Host City Volunteer Center der Host City Leipzig mit Design Offices Leipzig Post, Augustusplatz 1-4, 04109 Leipzig ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E-59 „Windpark Knautnaundorf“, Leipzig-Südwest – Aufstellungsbeschluss



Räumlicher Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. E-59 „Windpark Knautnaundorf“, (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 25.04.2024 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. E-59 „Windpark Knautnaundorf“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Zimmer 498, niedergelegt und kann während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09834).

Das Plangebiet des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. E-59 befindet sich in Leipzig Südwest, im Ortsteil Hartmannsdorf-Knautnaundorf, nördlich der Bundesautobahn A-38 und westlich der Bundesstraße B 186, Zeitzer Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist notwendig, um ein Repowering, also die Errichtung und Inbetriebnahme größerer und leistungsfähiger Anlagen, sowie die Ergänzung um eine Windkraftanlage im Windpark Knautnaundorf bauplanungsrechtlich zu ermöglichen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieser Vorhaben kann nach Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 35 BauGB beurteilt werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat West

13.05.2024, 18.00 Uhr, Freizeittreff „Völkerfreundschaft“, Stuttgarter Allee 9, 04209 Leipzig

Weitere Informationen unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-west

- Schulnamensänderungen für neun Schulen der Stadt Leipzig ab dem Schuljahr 2024/25
- Planungs- und Baubeschluss - Neubau Zweifeld-Sporthalle der 100. Schule, Pfaffensteinstraße 14
- Vorstellung Tanklager West
- Einwohneranfragen
- Vorschläge und Anträge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Südwest

13.05.2024, 18:00 Uhr, Schule am Grünen Gleis, Baumannstraße 13, 04299 Leipzig.

Weitere Informationen unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-suedwest

- Gelegenheit zu Einwohneranfragen
- Anträge zum Stadtbezirksbudget
- Schulnamensänderungen für neun Schulen der Stadt Leipzig ab dem Schuljahr 2024/25
- Forstwirtschaftsplan 2024
- 1. Änderung zum Baubeschluss Schule am Adler, Oberschule, Antonienstr. 24 – Modernisierung

Stadtbezirksbeirat Südost

14.05.2024, 18:30 Uhr, Franz-Mehring-Schule, Gletschersteinstraße 9, 04299 Leipzig

Weitere Informationen unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-suedost

- Schulnamensänderungen für neun Schulen der Stadt Leipzig ab dem Schuljahr 2024/25
- Forstwirtschaftsplan 2024
- Der Möbiusplatz muss grün bleiben!
- Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Zweenfurther Straße 21 in 04318 Leipzig entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz
- Einwohneranfragen
- Vorschläge und Anträge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Süd

15.05.2024, 18:00 Uhr, Immanuel-Kant-Gymnasium, Zi. 408, Scharnhorststraße 15, 04275 Leipzig

Gäste können sich online zuschalten.

Weitere Informationen unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-sued

- Forstwirtschaftsplan 2024
- Mehr Sicherheit in der Herderstraße: Tempo 10 sind genug!
- Bebauungsplan Nr. 455 „Sondergebiet Gleisdreieck – Arno-Nitzsche-Straße“, Stadtbezirk: Süd, Ortsteil: Marienbrunn Freigabe zur früh-

zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

- Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Wolfgang-Heinze-Str. 29 für bezahlbares, bedarfsorientiertes Bauen und Wohnen
- Projektvorstellung Leika Wohnprojekt Wolfgang-Heinze-Straße
- Information zum Quartiersmanagement Löbzig
- Anträge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Alt-West

15.05.2024, 17:30 Uhr, Rathaus Leutzsch, Beratungsraum 1. Etage, Georg-Schwarz-Straße 140, 04179 Leipzig

Eine digitale Zuschaltung ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-alt-west

- Gelegenheit für Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Vorstellung Planungen Verkehrsknoten Felsenkeller
- 1. Änderung zum Baubeschluss Zweifeldsporthalle Lützner Str. 112 – Neubau
- Antrag: Mangelhafte Parkplatzsituation am Sportforum endlich verbessern!
- Forstwirtschaftsplan 2024
- Antrag auf Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“, 15. Planänderung
- Petition: Beauftragung und Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die Parkanlagen Leipziger Palmengarten/ Richard-Wagner-Hain/ Klingerhain
- Schulnamensänderungen für neun Schulen der Stadt Leipzig ab dem Schuljahr 2024/25
- Antrag: Für eine nachhaltige Zukunft des Jahrtausendfeldes
- Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Mitte

16.05.2024, 18:00 Uhr, Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig und per Videokonferenz (per Microsoft Teams)

Den Link und weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-mitte

- Gelegenheit zu Einwohneranfragen
- Anträge zum Stadtbezirksbudget
- Gespräch mit Patenbürgermeisterin Frau Dr. Jennicke
- Forstwirtschaftsplan
- Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 451 „Sammelweiße Straße/An den Tierkliniken“
- Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum in der Innenstadt neu fassen
- Beauftragung und Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Parkanlagen Leipziger Palmengarten/Richard-Wagner-Hain/Klingerhain ■

(Änderungen vorbehalten)

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg**16.05.2024, 18:30 Uhr, Soziokulturelles Zentrum „Große Eiche“, Großer Saal, Leipziger Straße 8**

- VII-A-07090 Coole Straßen für Leipzig dazu VSP
- VII-A-09942 Antrag auf Wiederholung Planfeststellungsverfahren „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“, 15. Planänderung dazu VSP
- Vergabe von Brauchtumsmitteln
- Informationen
- Bürgerfragen

Ortschaftsrat Hartmannsdorf-Knautnaundorf**23.05.2024, 18:30 Uhr, ehem. Gemeindeamt Knautnaundorf, Schkorloper Straße 34, 04249 Leipzig**

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Vorstellungen des Stadtplanungsamtes zur Entwicklung der Ortsteile
- Vorstellung zu einem möglichen Abwärme-Wärmenetz in Knautnaundorf
- Anträge und Informationen der Ortschaftsräte
- Einwohnerfragen

Ortschaftsrat Holzhausen**16.05.2024, 19:30 Uhr, Schule Holzhausen, Aula, Stötteritzer Landstraße 21, 04288 Leipzig***Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.***Ortschaftsrat Liebertwolkwitz****14.05.2024, 18:30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Zi. 2, Liebertwolkwitzer Markt 1, 04288 Leipzig**

- Auswertung „Leben in der Ortschaft 2023“

- Ortschaftsstrategie Frau Pannike Stadtplanungsamt
- Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08911 – Radverkehrsentwicklungsplan 2030
- Einwohnerfragestunde

Ortschaftsrat Lindenthal**14.05.2024, 19:00 Uhr, Rathaus Lindenthal, Ratssaal, Erich-Thiele-Str. 2, 04159 Leipzig**

- Anfragen der Anwohner
- Anfragen und Anträge der Ortschaftsräte
- Sportamt Stadt Leipzig – neuer Stromanschluss für den TSV Lindenthal
- Machbarkeit einer Sporthalle in Lindenthal
- VII-DS-08911 Radverkehrsentwicklungsplan 2030+(Dezernat Stadtentwicklung und Bau)
- VII-A-07090 Coole Straßen für Leipzig(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Brauchtumsmittel 2024
- Gestaltung Grundstück ehemalige Gärtnerei – Ideenansätze

Ortschaftsrat Plaußig**23.05.2024, 19:00 Uhr, Freiwillige Feuerwehr Plaußig – Schulungsraum, Plaußiger Dorfstraße 23, 04349 Leipzig**

- Neues aus Plaußig und der Umgebung – Krafradtreffen & Schmettenrennen
- Coole Straßen für Leipzig (VII-A-07090)
- Forstwirtschaftsplan 2024 (VII-DS-08728)
- Projekte – Sanierung Naturschutzstation ■

(Änderungen vorbehalten)

Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grund- und Gewerbsteuer

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz und alle Gewerbesteuerpflichtigen werden auf die Fälligkeit der Steuern am 15. Mai 2024 hingewiesen. Die Steuer ist rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen. Die Stadt Leipzig verschickt Grundsteuerbescheide nur noch bei Änderungen. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 erhielten, haben in der gleichen Weise Grundsteuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Steuerbescheid geregelt. Die Steuerfestsetzung für die Grundsteuer 2024 erfolgte zum Jahresbeginn per öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 01/2024.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass der ehemalige Eigentümer nach den rechtlichen Bestimmungen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich bleibt, bis er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht.

Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung und kann verhindern, dass man in Verzug gerät. Das SEPA-Lastschriftmandat kann digital über Amt24.de erteilt werden. Ein analoges Formular kann über www.leipzig.de, Suchbegriff: „SEPA“ abgerufen oder bei der Stadtkasse angefordert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig

Beschluss VII-DS-07012 der Ratsversammlung vom 25.04.2024

Auf der Grundlage der §§ 4 und 95a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Leipzig in der Sitzung am 25. April 2024 die folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig in der Neufassung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 25.03.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2022, beschlossen:

Artikel 1 Änderung des § 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

Der Absatz 1 Nr. 1 wird durch die *kursive* Passage geändert und lautet neu:

(1) Aufgaben des *Eigenbetriebs* sind:

1. die Wahrnehmung der Abfallentsorgung im Stadtgebiet zur Erfüllung der der Stadt Leipzig nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegenden Pflichten zur Abfallentsorgung *sowie folgende Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft:*
 - *Maßnahmen der Abfallvermeidung,*
 - *Vorbereitung zur Wiederverwertung,*
 - *Recycling,*
 - *sonstige Verwertung,*
 - *Beseitigung von Abfällen,*

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt in Kraft. ■

Leipzig, 26.04.2024

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung: Kleinwiederitzsch

Flurstücke	Größe	Nutzungsart
135	3,6510 ha	Ackerland, Gehölz, Gewässer
136/a	0,0370 ha,	Ackerland, Gehölz, Gewässer
137,	0,3410 ha,	Ackerland, Gewässer
58	0,3520 ha,	Ackerland, Gewässer
59/1	0,1252 ha,	Ackerland, Gehölz, Gewässer
59/2	0,0018 ha,	Grünland
60	0,3010 ha,	Ackerland, Gehölz, Gewässer
61/1	0,1956 ha,	Ackerland, Gehölz, Gewässer

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der **Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen / zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig**, unter Angabe des **AZ.: 23.17.02 und der Reg. Nr.: 0036/24 bis zum 30.05.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht. ■

Sitzung des Seniorinnen- und Seniorenbeirats

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 16.05.2024, 9:30 Uhr, Festsaal, Sitzungssaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

- Protokollbestätigung der Sitzung vom 11.04.2024

- Anträge, Vorlagen, Verwaltungsstandpunkte:

- Bildliche Standortausweisung für das städtische Sitzbankkonzept, Antrag VII-A-09500, eingereicht von Fraktion Die Linke, Vorberatung
- Bildliche Standortausweisung für das städtische Sitzbankkonzept, Verwaltungsstandpunkt VII-A-09500-VSP-01, Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Dezernat Umwelt, Klima und Ordnung

- Aktueller Stand zum Fußverkehrskonzept, V.: Friedemann Goerl, Fußverkehrsverantwortlicher

- Verschiedenes

- Bericht aus der Stadtverwaltung ■

Die Vorsitzende
des Seniorinnen- und Seniorenbeirats

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Leipzig (Rettungsdienstgebührensatzung)

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss auf ihrer Sitzung am 25.04.2024 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Leipzig (Rettungsdienstgebührensatzung) (Beschluss – VII-DS-09564).

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Leipzig gewährleistet in ihrem Rettungsbereich als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Notfallrettung und Krankentransport (Rettungsdienst) als öffentliche Aufgabe gemäß Abschnitt 4 des SächsBRKG.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Rettungsdienstleistungen, welche von den im Auftrag der Stadt Leipzig tätigen Leistungserbringern erbracht wurden.
- (3) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt die Stadt Leipzig gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Gebühren nach dieser Satzung. Sie gelten für alle Benutzer des Rettungsdienstes, soweit diese an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern nach § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden sind. Das betrifft unter anderem:
 - privat versicherte Personen,
 - nicht versicherte Personen,
 - gesetzlich krankenversicherte Personen, wenn die Leistung nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkasse ist,
 - gesetzlich krankenversicherte Personen, wenn die Leistung von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde (z. B. nicht genehmigter Krankentransport),
 - Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen oder Behörden (z. B. für Verlegungsfahrten).

§ 2 Gebührenerhebung

- (1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 werden pauschale Gebühren für den Einsatz von
 1. Krankentransportwagen (KTW),
 2. Rettungswagen (RTW) und
 3. Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF)
 erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebühren-tabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Bemessung der Gebühr erfolgt nach § 32 Abs. 1 SächsBRKG einheitlich für den Rettungsbereich der Stadt Leipzig.
- (3) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Integrierte Regionalleitstelle der Stadt Leipzig an den Rettungsdienst.
- (4) Die pauschale Gebühr wird je Benutzer und für jedes in Anspruch genommene Rettungsmittel erhoben.

§ 3 Einsatzgrundsätze

- (1) Die Entscheidung über den Einsatz und das Rettungsmittel trifft grundsätzlich die Integrierte Regionalleitstelle der Stadt Leipzig.
- (2) Die Nutzer haben keinen Anspruch darauf, dass ein bestimmtes Rettungsmittel eingesetzt und ggf. für einen weiteren Transport bzw. Einsatz bereitgehalten wird.
- (3) Begleitpersonen können entsprechend der vorhandenen Kapazität

- und soweit aus medizinischer und einsatztaktischer Sicht oder aus sonstigen Gründen keine Bedenken bestehen, von der Abholstelle (Einsatzort) bis zum Zielobjekt (Einsatzziel) mitbefördert werden. Für Begleitpersonen werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Ein Anspruch auf Mitnahme von Begleitpersonen und Gegenständen besteht nicht.

§ 4 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind:
 1. die Nutzer oder die gesetzlichen Vertreter/Bevollmächtigten,
 2. die Behandelten oder die gesetzlichen Vertreter/Bevollmächtigten,
 3. die Betreiber einer medizinischen oder der Pflege oder Betreuung verpflichteten Einrichtung oder einer Behörde, wenn ein Transport ohne zwingende medizinische Gründe oder ohne Genehmigung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse veranlasst wurde,
 4. der Träger in Fällen, in denen kraft Gesetzes zusätzlich der Träger der Gesundheitsfürsorge haftet.
- (2) Ferner ist Gebührenschildner, wer einen Einsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 5 Erhebung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mittels Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind 30 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) findet entsprechende Anwendung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Leipzig, Beschluss Nr. VII-DS-08164 der Ratsversammlung vom 14.06.2023, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 13/2023 vom 24.06.2023, außer Kraft. ■

Leipzig, 26.04.2024

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Leipzig (Rettungsdienstgebührensatzung)

Gebührentabelle

Rettungsmittel	Gebühr	Gebühr je Kilometer ab dem 151. Besetzt-Kilometer
Krankentransportwagen (KTW)	238,90 €	4,40 €
Rettungswagen (RTW)	646,20 €	
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	320,60 €	

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe Leipzig

Der Stadtrat hat in seiner Ratsversammlung am 25.04.2024 den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgestellt. Gemäß § 19 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes bzw. § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird das Jahresergebnis wie folgt bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der Fassung vom 03.05.2023 (Anlage 2) wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 255.010,63 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Anlage 2 zu Beschlusspunkt 1.

Bilanzsumme in €
davon entfallen

31.12.2022
51.387.390,80

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
Anlagevermögen	44.162.148,18	Eigenkapital	511.290,00
Umlaufvermögen	7.200.905,67	Kapitalrücklage	4.479.237,45
Kassenbestand	14.510,79	Gewinnrücklage	688.225,01
Rechnungsabgrenzungsposten	9.826,16	Gewinn-/Verlustvortrag	330.414,89
		Jahresfehlbetrag/-überschuss	255.010,63
		Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.704.944,26
		Rückstellungen	1.503.196,37
		Verbindlichkeiten	23.899.533,53
		Rechnungsabgrenzungsposten	15.538,66
Summe der Erträge	40.724.460,08		
Summe der Aufwendungen	40.469.449,45		
Jahresüberschuss	255.010,63		

Der Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe wurde geprüft von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks: „**PRÜFUNGSURTEILE**“

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,

den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Öffentliche Auslegung: Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 03.06.2024 bis 14.06.2024, von 09:00 bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes, Riebeckstraße 63 Haus 1, 04317 Leipzig öffentlich aus. ■

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Wenn Ihr Kind zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 geboren wurde, muss es an einer für die Wohnanschrift zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Jedes schulpflichtig werdende Kind erhält voraussichtlich im Juni 2024 vor der Schulanmeldung einen Informationsbrief von der Stadt Leipzig, Amt für Schule. Der Informationsbrief benennt die für die Wohnanschrift und das Schuljahr zuständige Grundschule, an der das Kind durch die Sorgeberechtigten angemeldet werden muss. Außerdem enthält der Informationsbrief das Anmeldeformular für die Schulanmeldung. Die benötigten Unterlagen für die Schulanmeldung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Kinder, die für das Schuljahr 2024/25 durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die zwischen dem 01.07.2019 und dem 30.09.2019 geboren wurden, können an der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder (sogenannte „Kann-Kinder“) schulpflichtig. Einen Informationsbrief erhalten „Kann-Kinder“ nicht. Das Anmeldeformular für die Schulanmeldung 2025/26 kann voraussichtlich ab Juli 2024 auf unserer Internetseite: www.leipzig.de/schulanfaenger heruntergeladen werden.

Eltern, deren Kinder nach dem 01.10.2019 geboren wurden, können bis zum 28.02.2025 einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule stellen.

Termine für die Schulanmeldung

Folgende Termine stehen für die Anmeldung Ihres Kindes an der zuständigen Grundschule zur Verfügung:

Dienstag, der 20.08.2024 von 8:00 bis 11:30 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, der 22.08.2024 von 8:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, der 27.08.2024 von 8:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Die Termine können durch die Grundschule individuell angepasst werden. Bitte informieren Sie sich vor der Schulanmeldung auf der entsprechenden Schulhomepage.

Wo findet die Schulanmeldung statt?

Die Anmeldung erfolgt zu den Anmeldetagen persönlich durch die Eltern in der zuständigen Grundschule. Ihr Kind muss bei der Anmeldung nicht dabei sein. ■

Einziehung Delitzscher Straße (Teilfläche)

Gemäß § 8 (2) des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird die Teilfläche der Delitzscher Straße, gelegen zwischen Höhe Flurstück 376/20 Gemarkung Eutritzsch und Höhe Flurstück 58/4 Gemarkung Großwiederitzsch, ca. 70 m, eingezogen.

Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Fläche, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung

OT Wiederitzsch

Delitzscher Straße (Teilfläche), gelegen zwischen Höhe Flurstück 376/20 Gemarkung Eutritzsch und Höhe Flurstück 58/4 Gemarkung Großwiederitzsch, ca. 70 m, Ortsstraße. Die Einziehung erfolgt auf Grundlage des § 8 (2) SächsStrG. Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 (4) SächsStrG im elektronischen Amtsblatt Nr. 01 am 6. Januar 2024 sowie im Amtsblatt Nr. 01 am 13. Januar 2024 bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 (Besucheranschrift, Verkehrs- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverwaltung und Recht, Prager Straße 118-136, Technisches Rathaus, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter info@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Verfügung mit Begründung sowie ein Planauszug liegen zur Einsichtnahme offen. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0341-1237673 möglich.

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Wahlbenachrichtigung, die Erteilung von Wahlscheinen sowie die Möglichkeiten zur Briefwahl für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen in Leipzig am 09.06.2024

- Das gemeinsame Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Leipzig wird **vom 21.05. bis 24.05.2024** während der Öffnungszeiten (Dienstag: 09.00-18.00 Uhr, Mittwoch: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr - 14.00 Uhr) in der **Briefwahlstelle der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Untere Wandelhalle, Martin-Luther-Ring 4**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Briefwahlstelle ist barrierefrei zugänglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05. bis 24.05.2024 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich an das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig oder durch Erklärung zur Niederschrift während der oben genannten Öffnungszeiten in der Briefwahlstelle eingelegt werden. Die Entscheidung über den Einspruch wird dem Antragsteller bis spätestens zum 30.05.2024 mitgeteilt. Gegen die Entscheidung der Gemeinde kann binnen zwei Tagen nach Zustellung Beschwerde bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle zentralen Informationen zur Wahlhandlung, für die Beantragung eines Wahlscheines sowie zur Wahl durch Briefwahl.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl in der Stadt Leipzig
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Leipzig oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer einen **Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, der sowohl für die **Stadtratswahl als auch für eine Ortschaftsratswahl** gilt, kann an den Kommunalwahlen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der zutreffenden Ortschaft der Stadt Leipzig oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer einen **Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, der **ausschließlich für die Stadtratswahl** gilt, kann
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des zutreffenden Wahlkreises (0 bis 9) oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wenn Sie durch **Briefwahl** wählen wollen, müssen Sie Wahlscheine beantragen. Die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt. Sie können sie auch persönlich in der Briefwahlstelle abholen (Neues Rathaus, Haupteingang: Untere Wandelhalle, Martin-Luther-Ring 4). Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per Internet, per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine **Kontrollmitteilung an Ihre Hauptwohnung**, um Missbrauch auszuschließen.
Wählerinnen oder Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der **Hilfe einer anderen Person bedienen**. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie muss die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Die Wahlbriefe können postalisch eingereicht oder während der **Öffnungszeiten (Montag: geschlossen, Dienstag: 09.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr - 14.00 Uhr)** auch direkt in der Briefwahlstelle der Stadt Leipzig abgegeben werden.
Bei der Briefwahl muss der Wähler die jeweiligen Wahlbriefe mit Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass diese dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Bei Versand mit der Post sollte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Wahlbrief spätestens am **Donnerstag, dem 06.06.2024**, abgeschickt werden. Der Wahlbrief wird in Deutschland durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Am Wahlsonntag können die Wahlbriefe darüber hinaus **bis 18.00 Uhr in den Briefkasten des Neuen Rathauses, Eingang Lotterstraße 1**, eingeworfen werden.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein **in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
 - ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (**bis zum 19.05.2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 24.05.2024**) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024, 18.00 Uhr**, in der Briefwahlstelle der Stadt Leipzig mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Gleiches gilt im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die Nutzung von Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Übermittlung ist dabei nicht zulässig.
Hilfspersonen für Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, müssen für den Antrag keine gesonderte Vollmacht vorlegen.

7. Ein Wahlberechtigter, der einen Wahlscheinantrag stellt, erhält mit dem weißen Wahlschein der **Europawahl** zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag für die Europawahl, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl;
- sowie mit dem gelben Wahlschein der **Kommunalwahl** zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl im betreffenden Wahlkreis und gegebenenfalls einen Stimmzettel zur Ortschaftsratswahl in der betreffenden Ortschaft,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen,
 - einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine. Sie ist befugt, hierzu die folgenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten: 1. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der bevollmächtigten Person; 2. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des jeweils vertretenen Wahlberechtigten. ■

Amt für Statistik und Wahlen
Herr Dr. Christian Schmitt
Wahlleiter

Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Güteigenschaften (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2023

Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quering, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Schenkenberg, Scholitz, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepfen, Zschernitz, Zschortau

Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebenna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensitz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Leipzig-Seehausen Gewerbegebiet I + II, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederrossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1.	bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2.	freies wirksames Chlor *	0,3	0,06	< 0,04	mg / l
3.	pH-Wert	6,5 – 9,5	7,67	7,83	
4.	Leitfähigkeit bei 25° C	2790	464	540	µS/cm
5.	Gesamthärte	---	12,1 (Härtestufe 2) 2,2	12,1 (Härtestufe 2) 2,2	°d H mmol/l
6.	Basenkapazität Kb/pH 8.2	---	0,190	< 0,1	mmol/l
7.	Säurekapazität Ks/pH 4.3	---	4,22	1,67	mmol/l
8.	Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	Sulfat	250	21	120	mg/l
10.	Eisen	0,2	0,014	0,039	mg/l
11.	Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12.	Calcium	---	66,0	70,0	mg/l
13.	Magnesium	---	13,0	10,0	mg/l
14.	Natrium	200	17,0	23,0	mg/l
15.	Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	Uran	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17.	Fluorid	1,5	0,33	0,16	mg/l

* Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

Kündigung von Reihengrabstätten auf kommunalen Friedhöfen

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe gibt bekannt, dass die aufgeführten Gruppen der jeweiligen Abteilungen auf den erwähnten Friedhöfen ab 31.12.2024 gekündigt werden. Alle Grabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, werden ab 01.01.2025 eingeebnet und beräumt.

Anträge auf Freigabe von Grabmalen zur Beräumung der Grabstätten durch die bisherigen Verfügungsberechtigten können unter Vorlage des gültigen Grabscheines bis zum 30.09.2024 bei der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe, Friedhofsverwaltung, Friedhofsweg 3, 04299 Leipzig gestellt werden.

Vorhandene Grabsteine und Grabausstattungen sind bis zum 31.12.2024 entfernen zu lassen.

Nach diesem Termin fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leipzig. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige bisherige Verfügungsberechtigte der Grabstätte die Kosten zu tragen (§ 26 Abs. 3 der geltenden Friedhofsatzung).

Südfriedhof - Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
III. Abteilung Gruppe 1		
III 05 27	17.06.2023	Jedro, Maxim
III 05 28	25.07.2023	Pantel, Francesco Marcus
III 05 29	22.08.2023	Barnikol-Veit, Ella
III 05 30	04.10.2023	Karbstein, Celina Cheyenne
XIX 03 100	27.03.2023	Etzold, Gabriele
XIX 03 104	08.04.2023	Schönherr, Fritz Herbert
XIX 03 107	15.04.2023	Schreiner, DORA Liska
XIX 03 108	22.04.2023	Hoffmann, HANNELORE Christa
XIX 03 109	28.04.2023	Damm, HEIDI Hedwig
XIX 03 110	30.04.2023	Weck, HELGA
XIX 03 111	07.05.2023	Hildebrand, LOUISE Martha
XIX 03 112	15.05.2023	Senkevych, IGORMikolajovic
XIX 03 114	20.05.2023	Krahmer, AGNES Hildegard
XIX 03 117	10.06.2023	Seiferth, FRIEDA Anna
XIX 03 118	12.06.2023	Schreiber, ERNA Martha
XIX 03 119	19.06.2023	Maibaum, HEINZ Johannes
XIX 03 120	20.06.2023	Wirth, HERTA
XIX 03 121	20.06.2023	Schümann, DORIS Christa Elfriede
XIX 03 122	24.06.2023	Trebs, WERNER Friedrich
XIX 03 83	06.01.2023	Hansen, HERBERT Alfred
XIX 03 85	10.01.2023	Wollschläger, MANFRED Otto
XIX 03 86	15.01.2023	Thiele, HILDA Marie
XIX 03 87	17.01.2023	Colditz, JOHANNA

Südfriedhof - Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
XIX 03 89	11.02.2023	Roth, HANS-JÜRGEN Alfred
XIX 03 91	14.02.2023	Platz, HERDA Erna
XIX 03 92	19.02.2023	Krätzsch, MINNA Teda
XIX 03 94	20.02.2023	Kretzschmar, DORA Wally
XIX 03 96	05.03.2023	Duchatsch, Hans-Dieter
XIX 03 97	11.03.2023	Wilsch, ALMUT Erika
XIX 03 98	18.03.2023	Demir, ILONA
XIX 04 1	27.06.2023	Spindler, CHARLOTTE Hilma
XIX 04 11	17.09.2023	Güldemann, ALFRED Richard
XIX 04 12	26.09.2023	Melzer, HILDEGARD Martha
XIX 04 13	16.10.2023	Schubert, GERALD Detlef
XIX 04 14	23.10.2023	Schindler, Gottfried Herbert
XIX 04 15	28.10.2023	Janeck, WERNER Hermann
XIX 04 16	04.11.2023	Markwarth, KURT Erich
XIX 04 17	18.11.2023	Junghans, URSULA Eva
XIX 04 19	24.11.2023	Adler, KURT Gustav Emil
XIX 04 2	24.07.2023	Eckert, ANNA Elisabeth
XIX 04 21	11.12.2023	Große, JOHANNA Paula
XIX 04 22	17.12.2023	Gatzsch, ERIKA Johanna Hildegard
XIX 04 3	31.07.2023	Grasemann, SIEGRID Annelies
XIX 04 4	01.08.2023	Müller, EVA Charlotte
XIX 04 5	07.08.2023	Knobloch, WALTER Adalbert
XIX 04 6	07.08.2023	Rauer, BRIGITTE Margarete
XIX 04 8	15.08.2023	Kleinert, ANNA Frieda

Südfriedhof – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
XXIII 01 C 18	08.04.2023	Unbekannt
XXIII 01 N 10	07.01.2023	Purfürst, SIEGFRIED Rudi
XXIII 01 N 11	07.01.2023	Thieme, BARBARA Charlotte Christiane
XXIII 03 B 2	02.07.2023	Fritzsche, GUNTER
XXIII 03 D 2	20.02.2023	Oschatz, GERTRAUD Marie Wella
XXIII 03 D 4	24.03.2023	Kayser, MARIA
XXIII 03 D 5	09.04.2023	Roppel, Alexandr
XXIII 03 D 6	14.04.2023	Rathmann, INGEBORG
XXIII 03 D 8	30.06.2023	Seidel, KLARA Auguste
XXIII 03 D 9	30.07.2023	Aurich, Gertrud

Ostfriedhof – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
XI 06 29	27.11.2023	Dzhalaeva, Malika
XI 06 30	08.07.2023	Ali, Lana
XI 06 31	04.01.2023	Bouzid, Obeida
XI 06 32	10.04.2023	Hamzatli, Ayan
XI 06 33	01.04.2021	Domokos, Yunis Barnabas
XI 06 33a	11.01.2022	Dridi, Bilal
I 06 1	14.08.2023	Winkler, BARBARA Irene
I 06 2	11.09.2023	Seiferth, ISOLDE Frida
I 06 3	02.10.2023	Hirsch, ELLA Milda
I 06 4	30.10.2023	Michaelis, BRIGITTE Irmgard Lucie
I 06 5	04.12.2023	Mißlitz, Horst
I 06 6	09.12.2023	Thaßler, HANS Rolf
I G 10 21	24.07.2023	Kunze, DORA Maria Ilse
I G 13 13	30.01.2023	Paulke, Markus
I G 17 11	13.06.2023	Barth, EMIL Franz
I G 17 15	02.05.2023	Wilsch, Hanna
II 03 E 2	11.03.2023	Deminger, JOHANN
II 03 E 4	28.04.2023	Wittke, CHARLOTTE Erika
II 03 E 6	24.09.2023	Rösner, Rosa
II 03 D 1 B	11.09.2023	Bartsch, Luise

Nordfriedhof – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
II 09 A 25	21.05.2023	Ueberschär, HANNELORE Sybille
II 09 A 26	17.09.2023	Dietze, LIDDI Margarete
II 09 28	08.01.2023	Spreer, ELLI Anna
II 09 29	21.03.2023	Puxbaum, GERALD
II 09 30	17.01.2023	Oehme, ILSE Gertrud
II 09 31	24.01.2023	Raytz, GERALD Ralf
II 09 32	07.02.2023	Kunath, Werner
II 09 35	14.03.2023	Fiedler, Rolf
II 09 36	28.03.2023	Madeja, STEFANIE Hedwig
II 09 40	29.08.2023	Buchholz, GERT Hermann
II 09 41	26.09.2023	Maul, ANDREAS Walter

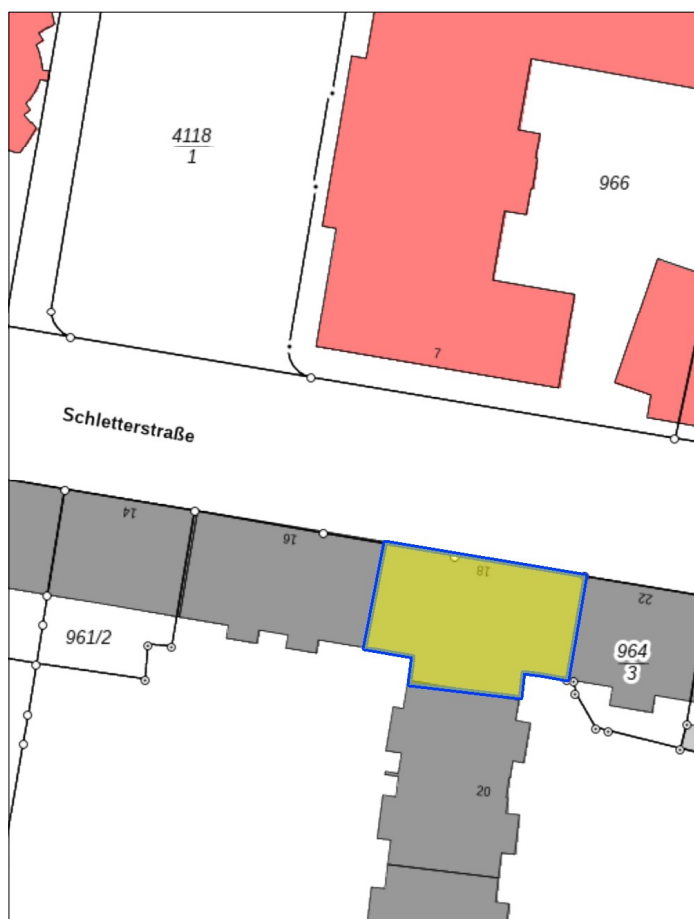
Friedhof Kleinzschocher – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
II C 20	15.07.2023	Kühn, MAXIMILIAN Victor
IV 03 06 11	17.07.2023	Lämmel, ERIKA Elfriede
IV 03 11 10	04.08.2023	Schreiber, JOHANNA Klara Frida
IV 05 27	17.01.2023	Luboch, Ines
IV 05 28	17.01.2023	Barthold, HORST Erich
IV 05 29	31.01.2023	Jahns, SIGRID Kornelia Ella
IV 05 32	28.02.2023	Dersinske, GABRIELE Evelyn
IV 05 33	03.03.2023	Reichelt, ANNEGRET Christ- tine
IV 05 35	14.03.2023	Krause, MAX Wilhelm
IV 05 36	28.04.2023	Berg, Birgit
IV 05 37	12.05.2023	Schroth, MARGARETHE Charlotte
IV 05 39	16.05.2023	Weniger, ERICH Oswald
IV 05 40	23.05.2023	König, FRANK Harri
IV 05 41	26.05.2023	Hofmann, ANNEMARIE Su- sanna Johanna
IV 05 43	30.06.2023	Richert, CHRISTINE Lina
IV 05 44	14.07.2023	Siebeck, ERIKA Irmgard Erna

Friedhof Kleinzschocher – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
IV 05 46	04.08.2023	Reinke, HUBERT Harry Heinz
IV 05 47	08.08.2023	Sachse, ELFRIEDE Martha Luise
IV 05 48	15.08.2023	Teske, INGEBORG Elisabeth
IV 05 50	25.08.2023	Ulrich, WALTER Paul Benno
IV 05 53	20.10.2023	Ehrhardt, UDO Edgar
IV 05 56	21.11.2023	Neustadt, JÜRGEN Lothar
IV 05 57	28.11.2023	Wipper, WOLFGANG Hans Erich

Friedhof Sellerhausen – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
III 01 56	19.02.2023	Taubert, ANITA Hildegard
III 01 58	28.02.2023	Schob, PETER Rolf

Friedhof Sellerhausen – Abgelaufene Reihengrabstätten 2023		
Grabbezeichnung	Ablauf	Name
III 01 59	14.03.2023	Meyenberg, GERTRUD Frieda
III 01 61	09.04.2023	Juschkat, KLAUS Günter
III 01 62	11.04.2023	Kuhn, Martha
III 01 66	30.07.2023	Fuhrmann, HORST Harry
III 01 67	13.08.2023	Kürschner, MARIANNE Gerda
III 01 68	29.08.2023	Meltzer, GÜNTER Hans
III 01 69	10.09.2023	Jentzsch, CLARA Anna
III 01 70	26.09.2023	Seupel, RUTH Gertrud
V 04 D 13	13.11.2023	Haschke, THOMAS Gerhard
V 04 D 14	06.10.2023	Teichmann, LIDDY
V 04 D 15	14.05.2023	Kalbhen, DOROTHEA Margarete Elfriede
V 04 D 16	13.02.2023	Haschke, FRANZ Josef

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Wohnen zu gewerblicher Kurzzeitvermietung Wohneinheit 234; Schletterstraße 18“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 4551



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 08.04.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2023-010465-VV-63.20-KSE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Wohnen zu gewerblicher Kurzzeitvermietung Wohneinheit 234; Schletterstraße 18“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 4551, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- (2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

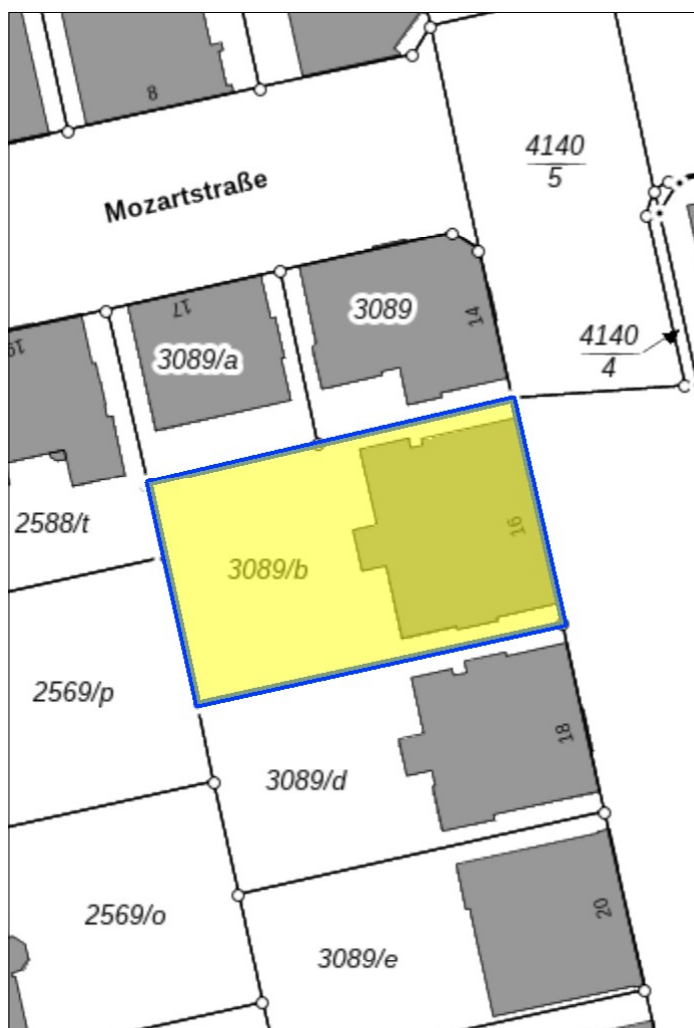
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5123 gebeten. ■

**Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3)
Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer
Baugenehmigung für das Vorhaben: „Brandschutztechnische
Ertüchtigung und Grundrissanpassung im DG, Einbau von DFF;
Nachträglich: Änderung zur BG vom 09.03.2023 mit
AZ 63.20-VV/2012-005-AH: Grundrissänderung und Anbau Balkone,
F.-Rhode-Straße 16“, Leipzig Gemarkung Leipzig, Flurstück 3089/b**



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 05.04.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2023-004539-SB-63.20-KSE einen Bescheid mit folgendem verfügbaren Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Brandschutztechnische Ertüchtigung und Grundrissanpassung im DG, Einbau von DFF; Nachträglich: Änderung zur BG vom 09.03.2023 mit AZ 63.20-VV/2012-005-AH: Grundrissänderung und Anbau Balkone, F.-Rhode-Straße 16“, Leipzig Gemarkung Leipzig, Flurstück 3089/b, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
- (2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauunterlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

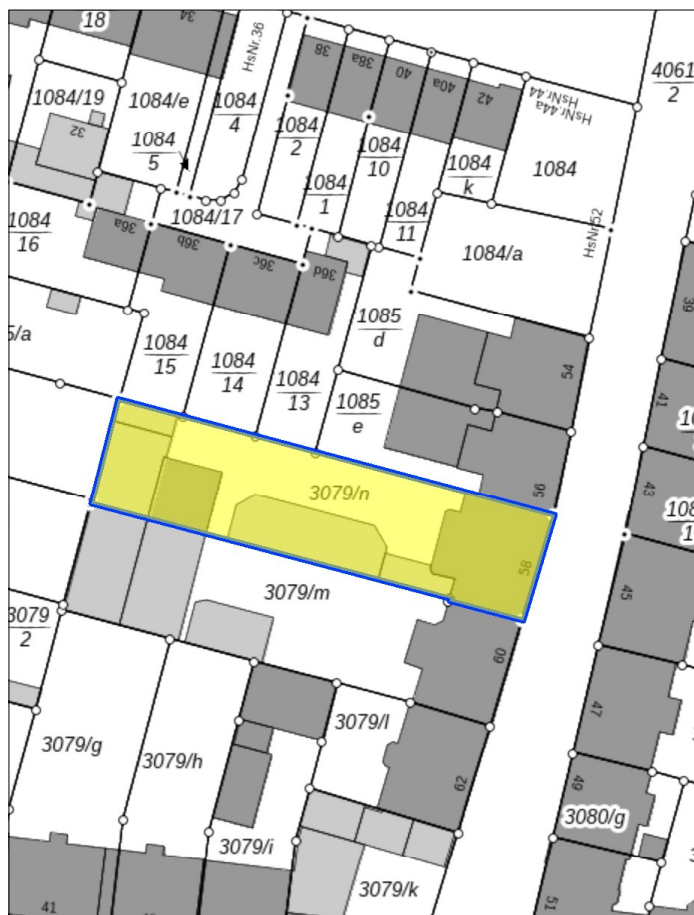
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5123 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von einem Büro in eine Wohnung im 1. OG links im Vorderhaus Arthur-Hoffmann-Straße 58“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 3079/n



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als ältere Bauaufsichtsbehörde am 16.04.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2024-001011-VV-63.20-KSE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von einem Büro in eine Wohnung im 1. OG links im Vorderhaus Arthur-Hoffmann-Straße 58“, Leipzig Gemarkung Leipzig, Flurstück 3079/n, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- (2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5123 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen und einer Parkgarage im EG, Hohe Straße, Bernhard-Göring-Straße“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1065



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.04.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2023-006952-BV-63.20-KSE einen Bescheid mit folgendem verfügbaren Teil erlassen:

(1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen und einer Parkgarage im EG Hohe Straße, Bernhard-Göring-Straße“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1065, ist erteilt.

(2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid auf-

geführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

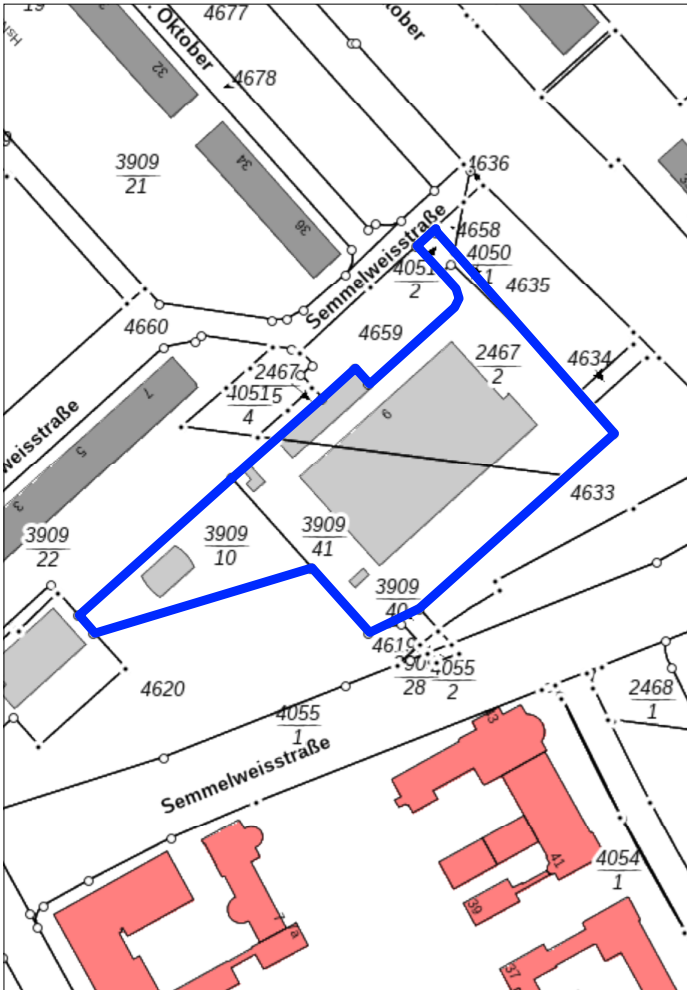
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5123 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung von einem Bürohochhaus mit 16 Vollgeschossen, drei Mehrfamilienhäusern mit 8 Vollgeschossen und einer Tiefgarage, Semmelweisstraße 9, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 4051/2, 2467/2, 3909/41, 3909/10



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 06.05.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2024-002655-BV-63.20-NIW einen Bescheid mit folgendem verfügendem Teil erlassen:

(1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung von einem Bürohochhaus mit 16 Vollgeschossen, drei Mehrfamilienhäusern mit 8 Vollgeschossen und einer Tiefgarage, Semmelweisstraße 9, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 4051/2, 2467/2, 3909/41, 3909/10, ist erteilt.

(2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid auf-

geführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

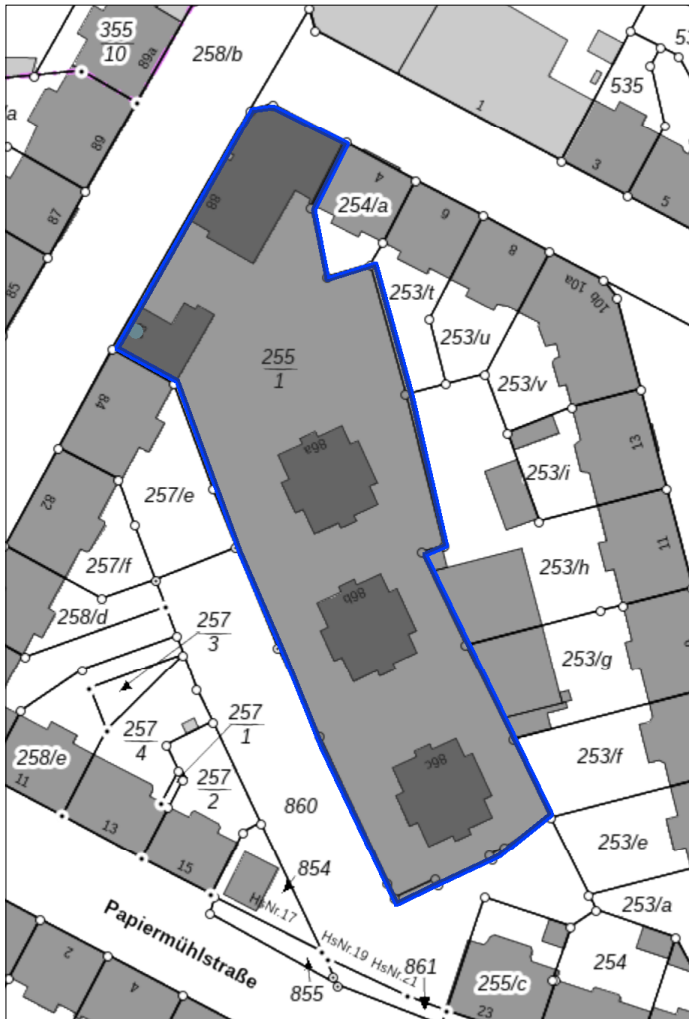
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8908 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung Wohnung Nr. 31 in Ferienwohnung (1. OG), Schönbachstraße 86“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 255/1



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 03.05.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2024-003325-VV-63.41-CHS einen Bescheid mit folgendem verfügbaren Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung Wohnung Nr. 31 in Ferienwohnung (1. OG), Schönbachstraße 86“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 255/1, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

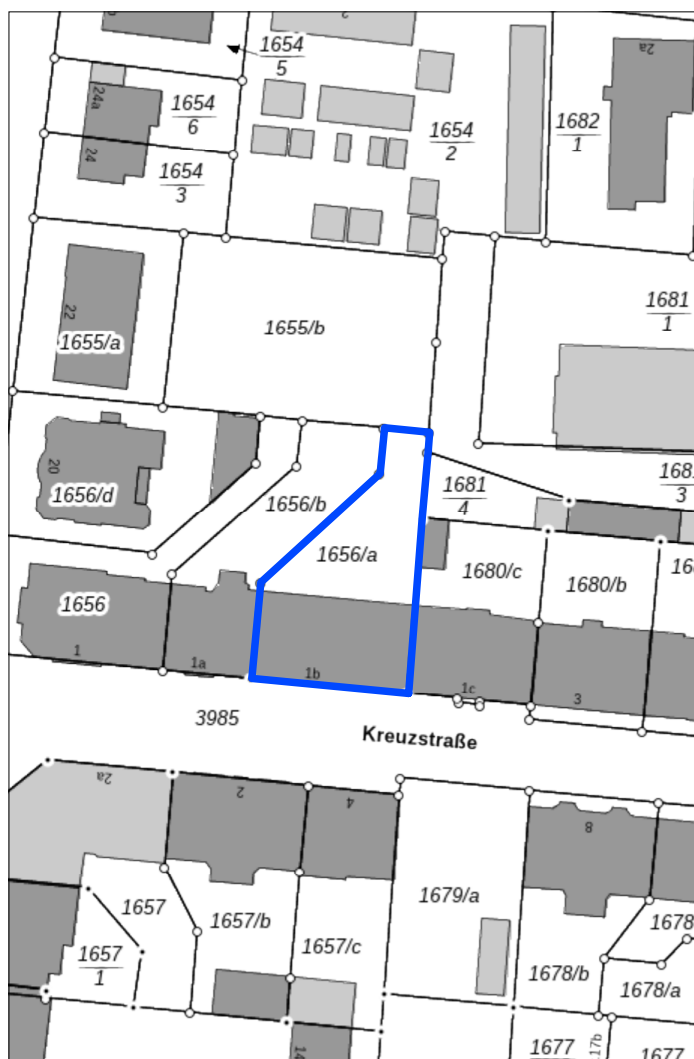
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5243 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung einer Wohnung WE28 (4. OG rechts) zu einer Ferienwohnung, Kreuzstraße 1b“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1656/a



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 06.05.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2024-004574-VV-63.20-NIW einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung einer Wohnung WE28 (4. OG rechts) zu einer Ferienwohnung, Kreuzstraße 1b“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1656/a, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

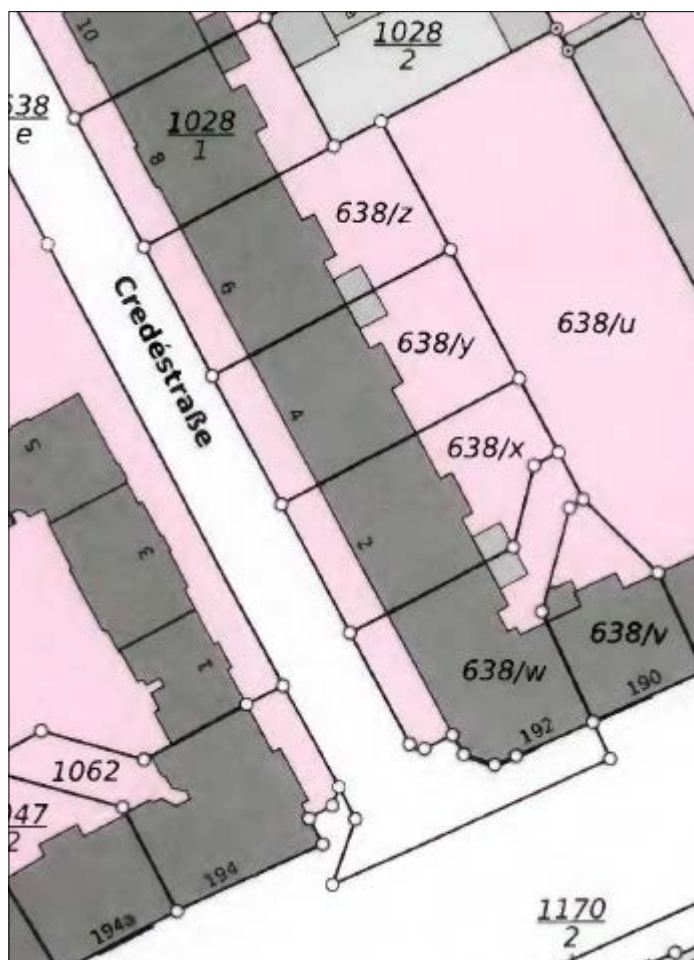
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8908 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung Wohnung Nr. 2 in Ferienwohnung (Erdgeschoss) Credéstraße 4“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstück 638/y



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 25.04.2024 unter dem Aktenzeichen 63-2024-003320-VV-63.40-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügbaren Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung Wohnung Nr. 2 in Ferienwohnung (Erdgeschoss), Credéstraße

4“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstück 638/y, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

- (2) Mit der Baugenehmigung wird folgende Ausnahme zugelassen: Nutzung als Ferienwohnung im Allgemeinen Wohngebiet.
- (3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.
- (4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucherschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5172 gebeten. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Verantwortlich: Matthias Hasberg

Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink

Telefon: 0341/1232068, Fax: 0341 / 123 20 56, Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: elektronisches-amtsblatt@leipzig.de